



Allgemeine Informationen zum Ablauf einer Klassen-Quarantäne

Stand: 29.01.2022

Lünen, 30.01.2022

Liebe Eltern der Heikenbergschule,

in diesem Info-Brief beschreiben wir Ihnen die Vorgehensweise, wenn eine gesamte Klasse vom Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt wird.

Ziel ist es, eine flächendeckende Ausbreitung des Virus zu verhindern!

(Momentan vorgeschriebenes Vorgehen ist: Lollitests → wenn positiv: tägliche Selbsttestung bis zum nächsten negativen Poolergebnis. Um die Prozedur zu verkürzen und höchstmögliche Sicherheit zu gewährleisten, ist es sinnvoll, wenn möglichst viele Kinder mit einem aktuellen negativen Bürgertest in die Schule kommen.)

Die Vorgehensweise zur Klassen-Quarantäne stellt sich wie folgt dar:

- Voraussetzung: 25% der Kinder einer Klasse wurden positiv auf das Coronavirus getestet (für das Gesundheitsamt ist die Art des Testes dafür nicht von Belang).
- Die Schule informiert die Eltern.
- Das Gesundheitsamt verschickt die Quarantänebescheide.
- Die Quarantäne beträgt 10 Tage.
- Die Kinder ohne Symptome können sich ab dem 5. Tag mit einem negativen Test freitesten.
- Für eine Freitestung und für das Beenden der Quarantäne muss in der Schule das negative Testergebnis vorgelegt werden (entweder in Papierform oder per E-Mail an die KlassenlehrerInnen, NICHT an das Büro)
- Die KlassenlehrerInnen setzen sich zwecks Weitergabe der Wochenpläne und Arbeitsmaterialien mit Ihnen in Verbindung!

Sonderfälle (Vorgehen mit dem Gesundheitsamt abgestimmt):

Das Gesundheitsamt schickt vorerst allen Kindern einer Klasse eine Quarantänebescheinigung. Diese gilt für bestimmte Sonderfälle **nicht**:

- **2fach-geimpfte Kinder** ab dem 15. Tag bis 90 Tage nach der 2. Impfung werden nicht in Quarantäne gesetzt, müssen aber, wenn sie in die Schule zurückkommen oder in der Schule verbleiben, den Impfausweis vorzeigen. Die Klassenlehrkraft dokumentiert die Vorlage sowie die Frist.
- **Kinder, die frisch genesen sind:** Diese Kinder müssen ihren Genesenennachweis oder, wenn dieser noch nicht vorliegt, den dokumentierten positiven Testnachweis zusammen mit dem dokumentierten negativen Testergebnis (keine Selbsttests!) bei der Klassenlehrkraft/ bei der Lehrkraft der Auffanggruppe vorzeigen.
- **Kinder, die frisch aus einer anderen Quarantäne entlassen wurden**, können ebenfalls mit einem negativen Testergebnis zur Schule kommen, wenn sie dieses der Klassenlehrkraft/ bei der Lehrkraft der Auffanggruppe vorgelegt haben.
- **Kinder, die wegen einer anderen Krankheit zur Zeit der Quarantäneverhängung des Gesundheitsamtes während der gesamten Zeit nicht in der Schule waren**, können mit negativem Testergebnis in die Schule kommen.

→ **Freigabe des Gesundheitsamtes aus der Quarantäne muss erfolgt sein** (Negativtest muss eingereicht werden!)

→ Alle Kinder aus den Klassen, die in Quarantäne gesetzt wurden und in die Schule kommen, bearbeiten in „Auffanggruppen“ ihre Wochenpläne mit Stundenanzahl nach Stundenplan. OGS-Kinder können anschließend die OGS besuchen. Es findet in den Klassen dann KEIN regulärer Unterricht statt.

In den Auffanggruppen werden aus organisatorischen Gründen Kinder gruppenübergreifend von Klasse 1-4

betreut. Aus sicherheitstechnischen Gründen wollen wir alle Kinder, die keinen aktuellen negativen Bürgertest vorweisen mit einem schuleigenen Selbsttest testen.

Voraussetzungen für den Schulbesuch:

- Das Kind muss in jedem Fall SYMPTOMFREI sein!
- Eltern aus den Quarantäneklassen informieren im Vorfeld die Klassenlehrkraft, dass ihr Kind am nächsten Tag in die Schule kommt.
- Die Kinder stellen sich an ihren Aufstellplätzen auf.
- Die Klassen, die regulären Unterricht haben, werden von den Lehrkräften in die Schule geholt.
- Alle Kinder aus den „Quarantäneklassen“ warten auf ihrem Aufstellplatz bis sie ebenfalls von einer Lehrkraft reingeholt werden.
- Die Kinder zeigen ihre Nachweise vor (s.o.), die von der Lehrkraft dokumentiert werden.

Sollte Ihr Kind aus einer „Quarantäneklasse“ die Schule in den nächsten Tagen ganz normal besuchen können, und Sie die Möglichkeit haben, die Betreuung zu Hause zu übernehmen, setzen Sie sich bitte mit der Klassenlehrkraft in Verbindung. Dieses Vorgehen begrüßen wir sehr!

Bitte rufen Sie zu anderen Sonderfällen immer im Vorfeld beim Gesundheitsamt in Lünen an, bevor Sie Ihr Kind wieder in die Schule schicken!

Für viele andere spezielle Einzelfragen kann die Schule keine rechtskräftige Auskunft geben, da dies nicht im Zuständigkeitsrahmen der Institution liegt.

Info aus der OGS:

Kinder, die morgens zu Randzeiten betreut werden, werden vorab als Gruppe mit einem Schnelltest getestet (in den Klassen dann nicht wiederholt). Die Personalsituation in der OGS ist knapp, da hier mehrere Kollegen positiv getestet wurden und eine weitere Kollegin durch Arbeitsplatzwechsel nicht mehr zur Verfügung steht.

Jegliche Änderungen werden wir an dieser Stelle auf der Homepage bekannt geben. Halten Sie sich bitte auf dem Laufenden!

Freundliche Grüße

Ihre Ute Klaka